

14.11.2019

Landtag von Niederösterreich  
Landtagsdirektion

Eing.: 14.11.2019

Ltg.-**862-1/A-2/22-2019**

U-Ausschuss

## **ANTRAG**

des Abgeordneten Hauer

gemäß § 34 LGO 2001

betreffend **Ganzheitliche Strategie zur Erreichung der Klimaziele**

zum Antrag Ltg.-862/A-2/22-2019

Am 4. November 2019 wurde seitens der Bundesregierung der überarbeitete „Nationale Energie- und Klimaplan“ vorgestellt. Bei der Erstellung des „Nationalen Energie- und Klimaplan“ wurden, wie die Bundeskanzlerin bekannt gab, bewusst Punkte ausgespart, die von der nächsten Bundesregierung politisch zu bewerten wären. Dass dieser „Nationale Energie- und Klimaplan“ nicht ausreicht zeigt schon der Beschluss des Budgetausschusses des Nationalrats vom 11. November 2019, mit dem eine Überarbeitung gefordert wurde.

Die Erreichung der im „Nationalen Energie- und Klimaplan“ definierten Ziele wird daher ein Bündel an Maßnahmen erfordern und kann nicht durch Einzelmaßnahmen erreicht werden. Der Bereich des Individualverkehrs und des öffentlichen Verkehrs ist ein solcher, in dem Maßnahmen zur Zielerreichung gesetzt werden müssen. Dabei ist zu beachten, dass der Anteil des öffentlichen Verkehrs in Niederösterreich mit 29 % aller zurückgelegten Kilometer sein bisher höchstes Niveau erreicht hat und dies trotz der Eigenschaft Niederösterreichs als Flächenbundesland. Zudem stellt das Land Niederösterreich Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die Anspruch auf die NÖ Pendlerhilfe haben und mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu ihrer Arbeitsstätte pendeln sowie eine personenbezogene Jahreskarte für diese besitzen, einen „ÖKO-Bonus“ in der Höhe von plus 20% der berechneten NÖ Pendlerhilfe bereit.

In diesem Zusammenhang kann daher eine Reform der steuerlichen Regelungen in Bezug auf die Pendlerpauschale eine der Maßnahmen im Bereich des Individualverkehrs und des öffentlichen Verkehrs sein, nichtsdestoweniger muss diese im Gesamtkontext aller zu setzenden Handlungen gesehen werden.

Es bedarf daher auf Bundesebene einer Strategie, die diese nationalen Energie- und Klimaziele ganzheitlich erfasst. Maßnahmen in Bezug auf den Pendlerverkehr können dabei ein Teil dieser Strategie sein, müssen sich aber in diese auch einfügen, wie beispielsweise die bereits mehrmals, zuletzt mit Beschluss vom 24. Oktober 2019, vom Landtag geforderten Abgaben auf Kerosin und Schiffsdiesel.

Vorschläge zur Reduktion der Treibhausgase, wie beispielsweise eine Reform der Pendlerpauschale im Sinne einer Ökologisierung, werden daher von der nächsten Bundesregierung zu bewerten und als Teil einer ganzheitlichen Strategie in einem überarbeiteten „Nationalen Energie- und Klimaplan“ zu berücksichtigen sein. Denn das derzeitige System der Pendlerpauschale zieht unterschiedlichste Faktoren in Betracht und berücksichtigt auch die Situation von Pendlerinnen und Pendlern, die für ihren Arbeitsweg auf den Individualverkehr angewiesen sind. Eine Erweiterung um eine ökologische Komponente kann daher durchaus zielführend sein. Eine Reform dieser Einrichtung ohne Einbindung aller Beteiligten könnte aber massive soziale Verwerfungen nach sich ziehen. Die nächste Bundesregierung wird daher bei der Erstellung des „Nationalen Energie- und Klimaplans“ insbesondere darauf zu achten haben, dass diese Maßnahmen von einem breiten gesellschaftlichen Konsens getragen werden, um eine Spaltung der Bevölkerung hintanzuhalten.

Der Gefertigte stellt daher folgenden

### **A n t r a g :**

„1. Die Landesregierung wird ersucht an die nächste Bundesregierung heranzutreten und im Sinne der Antragsbegründung aufzufordern, unter Berücksichtigung von Lenkungseffekten auch in Bezug auf die Pendlerpauschale, eine ganzheitliche Strategie zur Erreichung der „Klimaziele 2030“ vorzulegen.

2. Durch diesen Antrag gemäß § 34 LGO wird der Antrag Ltg.-862/A-2/22-2019 miterledigt.“